



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Martina Fehlner SPD**

Forschungsbedarf im Fall des Münchner Kunstsammlers Cornelius Gurlitt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich und mündlich zu berichten, welches Konzept sie in Bezug auf den noch ausstehenden Forschungsbedarf im Fall des Münchner Kunstsammlers Cornelius Gurlitt verfolgt, und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- 1a) Welches Konzept verfolgt die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung bei der Aufarbeitung des noch aufzuklärenden Forschungsbedarfs nach Ablauf der Arbeit der zuständigen Taskforce am 31. Dezember 2015?
- 1b) Wie bewertet die Staatsregierung das Ende der Arbeit der zuständigen Taskforce, vor dem Hintergrund, dass sich ein Folgeprojekt nicht vollumfänglich der gesamten gesammelten Expertise bedienen kann?
- 1c) Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der unvollendeten Arbeit der Taskforce in Bezug auf die Arbeit des Folgeprojekts?
- 2a) Beschränkt sich die Aufarbeitung des Falls Gurlitt auf das Folgeprojekt, angesiedelt beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg, das Staatsministerin Monika Grütters, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, angekündigt hat?
- 2b) Welche Rolle spielt die Staatsregierung bei der Konzeptionierung des Folgeprojekts?
- 2c) Wie und in welchem Ausmaß beteiligt sich die Staatsregierung finanziell an dem Folgeprojekt?
- 3a) Welche Rolle spielt der im Mai 2015 eingerichtete Forschungsverbund bei der konkreten Untersuchung der Gurlitt-Sammlung auf NS-Raubkunst hin?
- 3b) Inwieweit beschäftigt sich der Forschungsverbund mit einer umfassenden Grundlagenforschung auf dem Gebiet der NS-Raubkunst um eine effektive Forschung über die Geschichte von mutmaßlich während der NS-Zeit geraubten Kunst- und Kulturgütern zu gewährleisten und auf ähnliche Fälle wie

die des Cornelius Gurlitts bessere Antworten zu finden?

- 4a) Wie kann neben dem eingerichteten Forschungsverbund die als notwendig erachtete Provenienzforschung für alle Museen in Bayern gestärkt werden?
- 4b) Gibt es dazu bereits ein Konzept?
- 5a) Auf welche Art und Weise soll die Suche nach Überlebenden oder Familienangehörigen mit berechtigten Ansprüchen aufgrund der Provenienzergebnisse sichergestellt werden?
- 5b) Viele Dokumente über Eigentumsrechte – so zeigt es die Forschung auf – liegen bei der Versicherungswirtschaft. Wie will der Freistaat diese Dokumente für die berechtigten Interessenten rechtlich abgesichert zur Verfügung stellen?

Begründung:

Der Bericht der Staatsregierung, der auf den Beschluss des Landtages vom 8. Juli 2015 und den SPD Antrag (Arbeit der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ Drs. 17/7424) folgte, untermauert die Negativ-Schlagzeilen der Medien in Bezug auf die unzureichende Arbeit zitiert der Taskforce, die mit Ende des Jahres 2015 ihre Arbeit einstellt.

Nach Angaben des Bayerischen Kunstministeriums ist die Recherche in Hunderten Fällen nicht abgeschlossen. Nur bei vier Kunstwerken wurde festgestellt, dass und wem sie während der NS-Zeit geraubt oder abgepresst wurden. Zu 104 weiteren Werken liegen laut Staatsministerium 113 Ansprüche vor.

Staatsministerin Monika Grütters, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, kündigte ein Folgeprojekt, angesiedelt beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg, an, das den noch verbleibenden Forschungsbedarf klären soll.

Nachdem Frau Grütters darauf hinwies, dass es von Anfang an vorgesehen gewesen war, dass die Taskforce ihre Arbeit mit Ende des Jahres 2015 beendet und der oben erwähnte Bericht des Staatsministers Dr. Spaenle die schleppende und unzureichende Arbeit selbiger Taskforce schon demaskierte, wird die Staatsregierung schon eine Folgelösung ausgearbeitet haben. Andernfalls vernachlässigt sie ihre dringende Aufgabe, festgelegt im Washingtoner-Übereinkommen von 1998, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut in ihren Beständen zu identifizieren und mit den ursprünglichen Berechtigten bzw. deren Erben eine faire und gerechte Lösung zu finden.